



Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Magistrat der Stadt Wetzlar 35573 Wetzlar
 -Geschäftsstelle des Fahrgastbeirates für den
 Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar-

Verteiler siehe Anhang

Resolution des gemeinsamen Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar zum künftigen Bahnverkehr zwischen Mittelhessen und Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinsame Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2024 intensiv mit der Qualität des Bahnverkehrs zwischen Mittelhessen und Nordrhein-Westfalen befasst. Aspekte dieses Themas sind die Zukunft der IC-Linie 34 und damit zusammenhängend die künftige Qualität der Regionalverkehrslinien auf der Relation Gießen-Siegen-Köln.

Bereits zum Fahrplanwechsel 2024 ist eine Reduzierung des Angebotes der IC-Linie 34 geplant; mit dem Fahrplanwechsel 2026 soll, auch wenn die DB AG dies noch nicht offiziell kommuniziert hat, nach nur fünf Jahren der IC 34 wieder entfallen. Während in NRW die wegfallenden Verbindungen durch Regionalexpresszüge ersetzt werden sollen, ist auf hessischer Seite bislang noch nicht klar, ob und wie dies von Seiten des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) kompensiert wird. Damit könnten die bei Einführung des IC 34 eingetretenen Verschlechterungen des Regionalverkehrsangebotes zu Lasten der Region Mittelhessen zementiert werden.

Ein besonderer Qualitätsmangel auf der Relation Gießen-Siegen-Köln ist seit jetzt schon vielen Jahren der nicht funktionierende Umstieg in Siegen zwischen dem RMV-RE 99 und dem NRW-RE 9. Die Umsteigezeit beträgt nur knapp 5 Minuten; der Umstieg ist damit aufgrund der Wegelänge zwischen den betreffenden

DER MAGISTRAT

Koordinationsbüro Mobilitätswende
 -Geschäftsstelle des Fahrgastbeirates für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar-

Datum:
 03.12.2024

Kontakt:
 Herr Schieche

Zimmer :
 467

Telefon:
 06441-99-1058

E-Mail:
 manfred.schieche@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
 KoBü Mobi/MS

Unsere Sprechzeiten:
 keine festen Sprechzeiten;
 Terminvereinbarung auch
 außerhalb der üblichen
 Bürozeiten möglich!

Hinweis nach § 33 BDSG:
 Ihre Daten werden elektronisch
 gespeichert.

Hausanschrift:
 Ernst-Leitz-Str. 30
 35578 Wetzlar
 Telefon: 06441 115

www.wetzlar.de

Bankverbindung:
 Sparkasse Wetzlar
 BLZ 515 500 35
 Kto. 11 005 006
 SWIFT-BIC: HELADEF1WET
 IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen
 Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.:
 DE88ZZZ00000055712

Für allgemeine Fragen:



Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Bahnsteigen selbst bei pünktlichem Eintreffen des ankommenden Zuges kaum zu schaffen. Seit der Einführung des IC 34 im Jahr 2021 besteht aufgrund der damals eingeführten Änderungen beim RMV-RE 99 die „theoretische“ Anschlussmöglichkeit ohnehin nur noch alle 2 Stunden, so dass Fahrgäste beim Verpassen des Anschlusszuges eine Stunde in Siegen auf den nachfolgenden Zug warten müssen. Was diese Verbindungsqualität schon jetzt für die Attraktivität der Zugverbindung Gießen-Siegen-Köln bedeutet, lässt sich leicht erahnen.

Der gemeinsame Fahrgastbeirat hat inzwischen erfahren, dass es Seitens der in Nordrhein-Westfalen bzw. Rheinland-Pfalz für den RE 9 (Aachen-Köln-Siegen) zuständigen SPNV-Aufgabenträger für die 2030 beginnende neue Betriebsperiode des RE 9 Überlegungen für eine Durchbindung der Züge bis Gießen gibt. Entsprechende Informationen wurden auch im gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Landkreis und die Stadt Gießen diskutiert. Diese Überlegungen wurden bei einem Gespräch des NRW-Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) beim RMV im September 2024 grob erörtert, ohne dass es um Fahrplandetails ging oder Entscheidungen getroffen wurden.

Auf eine Nachfrage der informellen Vereinigung der mittelhessischen ÖPNV-Aufgabenträgerorganisationen („Mittelhessenrunde“ der Lokalen Nahverkehrsorganisationen) hat der RMV am 21.11.2024 geantwortet. In seiner Antwort weist der RMV darauf hin, dass der u.a. durch Presseberichte entstandene Eindruck bezüglich einer einfachen Durchbindungsmöglichkeit des RE 9 nach Gießen in dem Gespräch durch den NWL gegenüber dem RMV relativiert wurde. Vielmehr sei ausgeführt worden, dass der NWL genauso wie der RMV zu dem gemeinsamen Verkehrs-Service-Vertrag Main-Lahn-Sieg steht, der eine Laufzeit bis 2038 hat. Der RMV betont in seiner Antwort weiterhin, dass er an einer guten Verknüpfung der RMV-Linien mit Linien benachbarter Aufgabenträger interessiert ist, so auch bei der Verbindung von Gießen nach Köln. Der RMV weist allerdings darauf hin, dass sich der Umsteigebahnhof Siegen in Nordrhein-Westfalen befindet und insofern die Anschlusssicherheit in der Zuständigkeit des NWL liegt. Der RMV will weiter Wert auf eine gute betriebliche Anschlusssicherheit legen und perspektivisch eine mögliche Durchbindung mit dem NWL gemeinsam diskutieren. Dafür wäre seines Erachtens eine hohe Pünktlichkeit einer solchen Verbindung u.a. wegen der Anschlüsse in Gießen von wesentlicher Bedeutung. Der RMV hält nach dem möglichen Wegfall des IC 34 insbesondere in Korridoren, wo nur das Nahverkehrsangebot verbleibt und wo Züge bereits heute teilweise überlastet sind, eine fallweise Kapazitäts- und Leistungsausweitung zur Kompensation für erforderlich. Diese Kompensation sei aber nur möglich, wenn ihm dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Der RMV kündigt abschließend an, dass er aus Veränderungen im Fernverkehr resultierende sinnvolle fahrplantechnische Anpassungen zum Beispiel zur Wiederherstellung von Anschlüssen gerne prüfen wird, sobald ihm nähere Informationen über die Entwicklung im Fernverkehr vorliegen.

Aus Sicht des gemeinsamen Fahrgastbeirats bietet der absehbare Wegfall des IC 34 die Chance, mit dem RE 9 künftig wieder eine durchgehende Verbindung zwischen Köln und Gießen zu schaffen. Während die Verkehrsverbünde in Rheinland-Pfalz und NRW hierfür offenbar bereit sind, die Voraussetzungen zu schaffen, ist dies für die hessische Seite, die vom RMV vertreten wird, doch recht vage. Nicht zu unrecht macht der RMV mögliche Kompensationsmaßnahmen, unabhängig von der Anerkennung qualitativer Erfordernisse, von der Verfügbarkeit entsprechender finanzieller Mittel abhängig. Reine Absichtserklärungen, Abhilfe für schlechte Zustände wohlwollend und verständnisvoll zu prüfen, haben allerdings selten für tatsächliche Abhilfe gesorgt.

Die Verkehrsbeziehung Gießen-Deutz hat eine über 150 Jahre alte Tradition. Seit 2010 ist ein Umstieg in Siegen notwendig. Trotz des stetig verschlechterten Angebots mit Verminderung der



Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Kapazitäten und einer Umstiegszeit in Siegen von vier bzw. fünf Minuten wird die Verbindung von Mittelhessen ins Siegerland und nach Köln und in der Gegenrichtung intensiv genutzt.

Der Fahrgastbeirat fordert die Gremien des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar und ihre Vertreter im Aufsichtsrat des RMV auf, sich für den Erhalt des Angebots auf der Relation Siegen-Gießen-Frankfurt einzusetzen bzw. dafür, dass bei Wegfall der Angebote der IC-Linie 34 diese durch Regionalexpressverbindungen ersetzt werden, mit dem Ziel, den Status Quo vor Einführung des IC 34 wieder herzustellen. Die kommunalen Gremien werden gebeten, entsprechende Resolutionen an die für die Umsetzung der Forderungen zuständigen Stellen zu richten.

Der Fahrgastbeirat fordert den RMV auf, mit den Verkehrsverbänden in NRW und Rheinland-Pfalz die Voraussetzung für eine durchgehende Verbindung von Köln über Siegen-Haiger-Dillenburg-Herborn-Wetzlar nach Gießen (RE 9 neu) zu schaffen.

Der Fahrgastbeirat fordert das Land Hessen auf, dem RMV die notwendigen Mittel zweckgebunden für ein angemessenes Fahrplanangebot in Mittelhessen bereitzustellen. Wir verweisen auf Art. 26d Satz 2 der Hessischen Verfassung. *„Der Staat wirkt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land hin.“*

Wir weisen darauf hin, dass die Umsetzung der geforderten Maßnahmen zeitkritisch ist. Bleibt das Zeitfenster für die Planung und Vorbereitung entsprechender Ausschreibungen für die erforderliche Änderung/Ergänzung des aktuellen Zugangebots ungenutzt, wird der aktuelle Zustand bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts zementiert und die Mittelhessische Region bleibt abgehängt.

Für Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Wieden
Sprecher



Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

Verteiler per Mail:

Lahn-Dill-Kreis

Kreistagsvorsitzender und Fraktionsvorsitzende
Landrat und ÖPNV-Dezernentin

Stadt Wetzlar

Stadtverordnetenvorsteher und Fraktionsvorsitzende
Oberbürgermeister und ÖPNV-Dezernent

Städte an der Dillstrecke

Haiger	Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister
Dillenburg	Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister
Herborn	Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeisterin

Fahrgastbeiräte

Gießen
Marburg

RMV

Geschäftsführung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

IHK Lahn-Dill

ÖPNV-Aufgabenträgerorganisationen VLDW, Stadt Wetzlar, Stadt Gießen, VGO, Stadtwerke
Marburg Consult, RNV Marburg-Biedenkopf

Mitglieder und Gäste des Fahrgastbeirates Lahn-Dill-Kreis und Stadt Wetzlar